

Rechtliche Fragen rund um das Beitragswesen

Können Beiträge zurückgefordert werden bzw. Beitragszahlungen eingestellt werden, wenn Verein in der „Corona-Krise“ seinen Vereinsbetrieb aufgrund einer behördlichen Anordnung einstellen musste?

Unterscheide bei den Beiträgen zwischen....

.....echten Beiträgen

- + Kein Leistungsaustausch
- + Grundlage ist Satzung
- + Merke: Beitrag finanziert den e.V.
- + Beitragszahlung ist unabhängig von der erhaltenen Leistung des Vereins
- + Höhe für alle Mitglieder gleich
- + Eindeutige Satzungsgrundlage zur Berechnung der Beitragshöhe
- + Klarer Bemessungsmaßstab

→ UStR, R 4: **Keine USt!**

....unechten Beiträgen

- + Leistungsaustausch gegeben!
- + Verein erbringt konkrete Leistung
- + Sonderbelange des Mitglieds
- + Einzelabrechnung
- + Nachweisbarer Nutzen

→ **USt-Pflicht gegeben!**

Rechtliche Fragen rund um das Beitragswesen

Haben Mitglieder Anspruch auf Rückerstattung? Können Mitglieder Beitragszahlung verweigern?

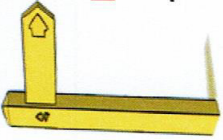
.....echten Beiträgen

- Gibt es dafür eine Satzungsgrundlage?
- wenn nein: keine Rückzahlung!
- Beiträge lt. Satzung müssen geleistet werden!
- kein Zurückbehaltungsrecht (§ 273 Abs. 1 BGB)
- Verstoß gegen die Gemeinnützigkeit: § 55 Abs. 1 Nr. 1 AO wenn Rückzahlung erfolgt
- Vorstand kann auch nicht ohne Satzungsgrundlage verzichten = Mittelfehlverwendung
- Wichtig: Abteilungen im Mehrspartenverein können keine Einzelregelungen treffen!
- Achtung: Leistungsverweigerungsrecht nach Art. 5 des o.a. Gesetzes i. V.m. Art. 240, § 1 EGBG gilt nicht, da kein Verbrauchervertrag !
- Ausnahme: Arbeitsstunden und deren Abgeltungsbeiträge fallen nicht an

....unechten Beiträgen

- Bsp.: Kursgebühren, Fitness-Studio, Nutzungsgebühren für Hallentraining
- Grundsätzlich ja!
- Hängt von der Vertragsgestaltung ab

Rechtliche Fragen rund um das Beitragswesen



Handlungsanleitung für Vorstände

1. Rückzahlung oder Befreiung von Beitragspflichten nur möglich, wenn Satzungsgrundlage vorhanden ist
2. Welches Organ des Vereins beschließt über die Höhe der Beiträge?
3. Ausnahme: wirtschaftliche Notlage des Mitglieds wegen der Corona-Krise – BMF lässt bis 31.12.2020 Ausnahme zu – kein Nachweis – Plausibilität reicht aus
4. BMF: Rückzahlung oder Verzicht auf Beiträge ist steuerschädlich, wenn sich Verein oder Mitglieder auf das fehlende Angebot des Vereins wegen der Corona-Krise berufen

Fundstelle: FAQ „Corona“ Steuern – Stand 30.4.2020

www.bundesfinanzministerium.de



LANDESPORTBUND BRANDENBURG



Beitragspflichten

Beachten:

- Satzungsregelung beachten – Rückzahlung / Befreiung nur mit Satzungsgrundlage
- Vorstand – Beschluss
- MV – Beschluss (für welchen Zeitraum werden Beiträge beschlossen)
- In Not geratene Mitglieder – Begründung
- Fälligkeit der Beiträge beachten

Ohne entsprechende Grundlage – Gemeinnutzgefährdung!

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2020-04-01-FAQ_Corona_Steuern_Anlage.pdf? blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2020-04-01-FAQ_Corona_Steuern_Anlage.pdf?blob=publicationFile&v=2)

